



Erklärung zur Festsetzung des Wasserentnahmeentgelts

- Hinweise zur Abgabe der Erklärung über das Serviceportal Baden-Württemberg -

Für die Abgabe der Erklärung zur Festsetzung des Wasserentnahmeentgelts wurde vom Land Baden-Württemberg ein elektronischer Bürgerdienst (eWEE) entwickelt, der über das bestehende Serviceportal Baden-Württemberg erreichbar ist. Dieser Dienst bietet den Vorteil, dass die eingegebenen Daten gespeichert und bei der nächsten Bearbeitung wiederverwendet werden können. Die ausgefüllten Vordrucke lassen sich direkt aus eWEE heraus erzeugen und lokal abspeichern. Sie müssen nicht ausgedruckt an die zuständige Behörde geschickt werden. Zudem erleichtert eWEE der zuständigen Behörde die Übernahme der erklärten Daten zur weiteren Bearbeitung.

Voraussetzung zur Abgabe der Erklärung über eWEE ist ein Service-Konto auf dem Serviceportal Baden-Württemberg. Sollten Sie bisher kein Service-Konto haben, müssen Sie ein solches anlegen. Auf der Startseite des Serviceportals Baden-Württemberg können Sie sich oben rechts über den Reiter „Mein Serviceportal“ sowohl anmelden als auch kostenfrei registrieren. Bei Fragen rund um das Serviceportal Baden-Württemberg nutzen Sie bitte das dortige Kontaktformular.

Zur Abgabe der WEE-Erklärung müssen Sie auf dem Serviceportal Baden-Württemberg angemeldet sein, entweder per Passwort oder über die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises.

Abgabe der Erklärung:

- Öffnen Sie in Ihrem Browser folgende Seite des Serviceportals Baden-Württemberg:
<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/6005701?plz=74523>
- Sie sehen die Leistung „*Wasserentnahmeentgelt - Erklärung zur Festsetzung abgeben*“. Unter dem Stichwort „*Onlineantrag*“ ist als Ortsangabe bereits „*74523 Schwäbisch Hall*“ eingegeben um zu gewährleisten, dass Ihre WEE-Erklärung im Postfach des für die Festsetzung zuständigen Landratsamtes ankommt. Sie können alternativ als Ortsangabe den Ort der Entnahmestelle angeben.
- durch Klick auf die Schaltfläche „*Wasserentnahme erklären*“ gelangen Sie zum Online-Formular

Nach Abschluss der Eingaben erhalten Sie den Hinweis, dass die Erklärung eingereicht wurde. Sie können nun die zusammengefasste Erklärung in Ihrem Postfach einsehen und ggf. lokal auf Ihrem Rechner speichern.

Entgegen dem ggf. angezeigten Hinweis muss die Erklärung nicht ausgedruckt und unterschrieben an die zust. Behörde gesandt werden!